

## Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-51-0037

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Budget SNB 1 2004 und 2005 des Dezernates VI zur Finanzierung von Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung

## Beschluss Nr. 0633

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung am 01.01.2003
  - 1.1 das Gesundheitsamt kraft Gesetzes die Kontrollen nach der Trinkwasserverordnung für die städtischen Gebäude verantwortlich durchführt.
  - 1.2. die erforderlichen Haushaltsmittel, die sich aus diesen Kontrollen und den daraus abgeleiteten notwendigen bauseitigen und technischen Maßnahmen ergeben, bisher nicht in den Haushalt eingestellt werden konnten,
  - 1.3. die Haushaltsmittel für den SNB 1 und 3 für den Bereich des Dezernates VI in zwischen durch die erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen, die sich aus der Anwendung der Trinkwasserverordnung ergeben, ausgegeben sind.
- 2. Die erforderlichen Maßnahmen des SN B werden durch Prioritätensetzung des Dezernates VI im Rahmen der vorhandenen Mittel umgesetzt.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Bereiche Sportamt und Schulen entsprechende Sitzungsvorlagen mit finanziellen Folgen eingebracht werden sollen und auch andere Bereiche der Stadtverwaltung betroffen sein können.

(Magistrat 02.11.2004 BP 0957)

| Dem Magistrat<br>mit der Bitte um weitere Veranlassung | Wiesbaden,<br>im Auftrag | . 12.2004 |
|--|--------------------------|-----------|
|  | Bohlmann                 |           |

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2004 -16- im Auftrag

- 1. Dezernat VI
- 2. Dezernat I/52
- 3. Dezernat VIII mit der Bitte um weitere Veranlassung
- 4. Abdruck:

Dezernate III, IV, V, VII mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps